



Bulletin des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt Stellung zur Teilrevision über das Gesetz zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Er verabschiedet den generellen Entwässerungsplan des Abwasserverbands Höfe zuhanden der Genehmigung durch den Regierungsrat. Er wählt Eva van het Reve als neues Mitglied in den Stiftungsrat des Alterszentrums am Etzel und dankt zwei Mitarbeitenden zu Arbeitsjubiläen.

Teilrevision Gesetz zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz

Das Sicherheitsdepartement basiert die Revision des GBZ auf die Rechtsentwicklungen der letzten 15 Jahre auf Bundesebene im Bereich des Bevölkerungs-, Zivil- und Kulturgüterschutzes sowie der wirtschaftlichen Landesversorgung. Mit der Totalrevision soll das kantonale Gesetz an die bundesrechtliche Neuordnung angepasst und die Regelungskompetenzen im Kulturgüter- sowie im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollen auch die in der kantonalen Gesetzgebungskompetenz liegenden Belange aktualisiert und Regelungslücken gefüllt werden. Für die Höfner Gemeinden haben die durch die Gesetzesrevision angestrebte Regionalisierung der Führungsorganisation und Zusammenarbeit keine ersichtlichen Auswirkungen. Die wesentlichen Punkte der kantonalen Zielrichtung sind in den Gemeinden der Region Höfe durch die regionale Sicherheitskommission Höfe (SIKO), den regionalen Führungsstab Höfe (RFS), den Zivilschutz Höfe (ZSH) bereits umgesetzt. Der Gemeinderat begrüsst die vorliegende Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (GBZ). Die fachlichen Anpassungen bei den Begrifflichkeiten und den Anpassungen an die bundesrechtlichen Vorgaben sind nötig und bilden die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Organisationsstruktur beim Zivilschutz. Zudem ermöglichen die Anpassungen eine Stärkung der Vorsorge und durch klarere Zuständigkeiten und Führungsstrukturen wird die Handlungsfähigkeit in der Krisenbewältigung basierend auf dem bewährten Verbundsystem verbessert. Die gesetzliche Verankerung der wirtschaftlichen Landesversorgung schafft die nötigen Rechtsgrundlagen für den Schutz kritischer Infrastrukturen und die kantonale Notvorratshaltung.

Genereller Entwässerungsplan Abwasserverband Höfe

Die Gewässerschutzgesetzgebung verpflichtet die Gemeinden zur Erarbeitung eines Generellen Entwässerungsplans. Dieser ist periodisch zu überarbeiten. Die Gemeinden Freienbach, Wollerau und Feusisberg sind im Abwasserverband Höfe (AVH) zusammengeschlossen und haben im Jahr 2017 an der Urne mit der Annahme der Vorlage «Genereller Entwässerungsplan Abwasserverband Höfe» (VGEP AVH) entschieden, ihren generellen Entwässerungsplan gemeinsam zu überarbeiten.

Der VGEP AVH 2025 wurde im Zeitraum 2017 bis 2025 erarbeitet und umfasst zwölf Teilprojekte. Er gibt Aufschluss über die Lage und den baulichen Zustand der Abwasserbauwerke, zeigt den aktuellen Umgang mit dem Schmutz- und Regenabwasser im Verbandsgebiet auf und macht Aussagen zum Einfluss der Siedlungsentwässerung auf die Gewässer. Zudem umfasst er den Aufbau von hydraulischen Modellen des Kanalnetzes für den Ist- und den Prognosezustand. Diese erlauben es, Aussagen zur Kapazität der Kanalisation und zum Entlastungsverhalten der Sonderbauwerke bei Niederschlagsereignissen zu machen. Neben dem Siedlungsgebiet wurden 1200 Bauten ausserhalb der Bauzone bezüglich Abwasserentsorgung beurteilt. Auf dieser Basis wurde ein Entwässerungskonzept mit Massnahmen für die nächsten 10 bis 20 Jahre erarbeitet, das unter anderem einen nachhaltigen Umgang mit dem Regenwasser und die Gewährleistung eines sachgemässen Gewässerschutzes beinhaltet. Schwerpunkte bei der Massnahmenplanung sind die Werterhaltung der bestehenden Abwasseranlagen, der Ausbau der Regenabwasserinfrastruktur und Anpassungen an den Stand der Technik. Die Erarbeitung des VGEP AVH 2025 erfolgte in laufender Rücksprache mit den Verbandsgemeinden, insbesondere bezüglich der Massnahmenplanung.

Die Investitionen im Verbandsgebiet belaufen sich in den nächsten 10 bis 20 Jahren auf rund 69 Millionen Franken (AVH: CHF 1.8 Mio, Freienbach: CHF 30.0 Mio., Wollerau: CHF 21.1 Mio., Feusisberg: CHF 15.6 Mio, Einsiedeln (Bennau): 0.6 Mio). Der Gemeinderat hat das Dossier verabschiedet. Es soll nun zuhanden des Abwasserverbands Höfe an den Kanton SZ zur Genehmigung eingereicht werden.

Wahl in den Stiftungsrat des Alterszentrum am Etzel

Nach der Wahl von Joris van het Reve zum Gemeindepräsidenten, ist eine neue Vertretung im Stiftungsrat, vonseiten der Gemeinde erforderlich. Gemäss den neuen Stiftungsstatuten vom März 2025, wählt der Gemeinderat fünf bis sechs Mitglieder, darunter drei Fachpersonen aus den Bereichen Finanzen, Recht und Gesundheit. Er hat Frau Eva van het Reve, aus Schindellegi als neue Stiftungsrätin gewählt. Sie ist bestens qualifiziert als promovierte Fachperson aus dem Gesundheitsumfeld den Stiftungsrat adäquat zu ergänzen. Er gratuliert ihr zur Wahl, dankt ihr für die Bereitschaft, sich für die Gesellschaft zu engagieren und wünscht ihr dazu alles Gute.

Arbeitsjubiläen

In unserer schnelllebigen Zeit wird es zunehmend selten, dass sich Arbeitgeber für die langjährige Treue von Mitarbeitenden bedanken dürfen. Umso schöner, dass der Gemeinderat zwei langjährige Teammitglieder ehren darf.

Zum einen gratuliert er Josef Suter, Mitarbeiter vom Werkdienst zu seinem 15-jährigen Arbeitsjubiläum. Der Werkdienst sorgt mit seinen vielseitigen Dienstleistungen dafür, dass es der Bevölkerung an nichts fehlt. Der Werkdienst ist bei jedem Wetter, bei Tag und Nacht für alle da, immer bescheiden, zuverlässig und zuvorkommend.

Zum anderen gratuliert er Hildegard Ruoss, Mitarbeiterin im Hausdienst zu ihrem 30-jährigen Arbeitsjubiläum. Ob Reinigung, Unterhalt, Mithilfe beim Verpacken von Stimmmaterial, beim Betreuen der Wahlurne, oder beim Erbringen irgendeiner Dienstleistung, auf Hildegard Ruoss ist immer verlass. Ohnehin ist sie der gute Geist im Gemeindehaus Feusisberg und unverzichtbarer Bestandteil der Verwaltung.

Der Gemeinderat dankt den Jubilaren herzlich und hofft gerne, sie beide mögen noch für lange Zeit fester Bestandteil der Gemeinde bleiben.

08. Juni 2026

Gemeindekanzlei Feusisberg